6. Schlussbestimmungen

6.1

Diese Bekanntmachung tritt am 1. März 2013 in Kraft.

6.2

Gleichzeitig tritt die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Landesentwicklung und Umweltfragen vom 6. März 2001 (StAnz Nr. 11) außer Kraft.